

Eingeschrieben

Julius Bär Holding AG
Herrn Johannes de Gier
Chief Executive Officer
Postfach
8001 Zürich

Freienbach, 22. Januar 2006

RE: Whistleblower

Sehr geehrter Herr de Gier,

Ich trete mit meinen Anliegen an Sie, weil ich denke, dass dies stufengerecht ist. Im Besonderen denke ich an mögliche Auswirkungen auf den Ruf der Bank und deren Kunden im Zusammenhang mit der Sache Julius Bär/Curtis Lowell/Whistleblower.

Die folgenden Anliegen möchte ich Ihnen einzeln etwas detaillierter darlegen, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können, um mir zu antworten.

1) Krankenkosten

Sicher sind Sie sich dessen nicht bewusst, dass ich in Cayman als Angestellter der Julius Bär Bank & Trust Ltd, Cayman eine lokale Krankenversicherung „Colin Luke“ haben musste. Die Krankenversicherung hat mir Untersuchungskosten von ca USD 20'000 bis heute nicht bezahlt. Nach Rücksprache mit den Herren Ch. Hiestand und Dr. George Schmid, Bank Julius Bär & Co AG, Zürich, wurde mir mehrmals versichert, dass dieser Betrag durch die Bank bezahlt werde. Dies ist bis heute nicht geschehen..Es kann ja nicht sein, dass ich als Expatriate aufgrund des lokalen Rechts gezwungen bin, mich einer lokalen Versicherung anzuschliessen und Versicherungsprämien zu zahlen und dann im Schadensfall nicht gedeckt bin, weil die Versicherung in Cayman Konkurs ging. Ich möchte Sie deshalb bitten zu veranlassen, dass mir diese Forderungen, die der Bank bereits seit mindestens 4 Jahren im Detail vorliegen, zu begleichen. Der „Beobachter“ hat mir geraten, Ihnen diese Forderung nochmals zu stellen.

2) Fehlende AHV Einzahlungen

Aufgrund meines AHV-Kontos musste ich feststellen, dass meine AHV-Beiträge für das Jahr 2002 für die Periode 1. Januar 2002 bis 30. August 2002 bei der AHV von der Bank nicht abgeliefert wurden. Die Einträge fehlen auf meinem AHV-Konto. Ich hatte bis zum 30. August 2002 einen schweizerischen Arbeitsvertrag mit Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und erst ab 1. September 2002 bekam ich einen lokalen Arbeitsvertrag. Auch habe ich die AHV-Beträge von 1. Januar bis 30. August 2002 in Julius Bär Bank & Trust Ltd, Cayman einbezahlt, da eine rückwirkende Sistierung der AHV nicht gesetzmässig war und ist gemäss Auskunft des AHV-Experten der AHV-Stelle, Zürich. Er meint, diese rückwirkende Sistierung verstösst gegen das AHV-Gesetz. Er sei zur Anzeige verpflichtet. Meine Anfrage habe ich geschickterweise unter „Know Name Base“ gemacht. Es könnten weitere solche Fälle mit rückwirkenden Sisierungen in der Bank bestehen, die empfindliche Strafen gemäss AHV-Experten nachsichziehen. Darf ich Sie bitten, diesen Sachverhalt abklären zu lassen und

mir Ihre Stellungnahme mitzuteilen. Die AHV fordert von mir eine Bestätigung der Richtigkeit des Kontos innerhalb der nächsten 10 Tagen (bis zum 30. Januar 2006)

3) Observierung der Familie und Stalking am neuen Arbeitsplatz und am Wohnort

Meine Familie und ich fühlen uns sich immer noch bedroht. Die unverhältnismässigen Observierungen, Irrtum vorbehalten im Auftrag von Julius Bär, haben schwere Ängste hinterlassen. Da waren die Verfolgung meiner Frau mit Schwiegermutter und 2 Kleinkindern auf der Autobahn (Polizei hat sich eingeschaltet und die Dedektive gestoppt), den nötigen Begleitschutz meiner sechsjährigen Tochter auf ihren Wegen (Observierer/Dedektive positionierten sich gemäss Nachbarn auf dem Kindergartenweg) in den Kindergarten usw. und die Drohungen, die Belästigung meiner Person am Arbeitsort und die Empörung der Nachbarn über massives Stalking (deutsche Fahrzeuge in der Nacht regelmässig in unsere Sachgasse gefahren), offensichtliche Observierung meines Arbeitsplatzes und Befragen von meinen Mitarbeiter über mich, die Drohung von C. Farrington gegen meine Familie, Dr. Schmid's Drohung in Anwesenheit von Ch. Hiestand: man werde mich fertig machen, wenn ich etwas gegen die Bank unternehme, die Vorgehensweise beim Polygraphentest (Abänderung meines consent forms) etc. Diese Methoden kann ich einer ethischen und moralischen Bank wie Julius Bär kaum zuordnen, doch bestehen nun viele Indizien und Aussagen, dass es sich hier um Julius Bär handelt. Ich hoffe nur für die Bank, dass sich die Öffentlichkeit nicht hinter diese Methoden stellt. Seither drei Monaten bin ich krank geschrieben. Meine Familie sucht Hilfe bei einem Familientherapeuten und Psychiater, bei den United Nations „Human Rights“ und anderen vorerwähnten Organisationen um die Situation zu entschärfen und einfach Unterstützung zu finden. Ein normales Leben ist unter diesen Umständen nicht möglich. Ich bitte Sie, sollte die Bank mit diesen Sachen zu tun haben, so kann man darüber reden bevor es der Presse übergeben wird.

4) Fragwürdige Steuerpraktiken

Immer wieder kreisen in letzter Zeit meine Gedanken um die Steuerpraktiken der Bank, die mich als Angestellten zu einem Handlanger der Unmoral werden liessen. Sicher kennen Sie die „Erklärung von Bern“, die internationalen Verbände wie „Tax Justice“ und „Transparency International“, die als erklärtes Ziel die fragwürdigen Steuerpraktiken der Schweiz und anderer Offshore-Plätze aktiv bekämpfen. Es geht um ethisch und moralische Sichtweisen genauso wie steuergesetzliche Angelegenheiten (die Stadt Zürich, Kt Zürich und die Schweiz verlieren Millionen von Steuersubstrat durch die Einheit von Julius Bär, Cayman, zudem werden bankengesetzliche Richtlinien auf die feine Art umgangen) die unterstützungswürdig sind und im öffentlichen Interesse liegen. Dazu zähle ich zB steuerliche Praktiken wie der massiver Steuersubstratverlust, der Stadt und dem Kanton Zürich und damit dem Staat Schweiz verloren geht durch die Praktiken von Julius Bär Cayman; die Bedrohung von Leib und Leben von Schweizer Bürgern; Deutsche Detektive, die in der Schweiz tätig sind und eine schweiz. Familie und Dritte observieren und bedrohen (Schulhausabwart in Freienbach wurde von dem Observier bedroht) etc. Es ist eine lange Liste. Am liebsten würde ich hier tätig werden und mit Hilfe der Staatsanwaltschaft und Drittorganisationen, die Praktiken zu stoppen, Die Öffentlichkeit wird dies verstehen, da mich die Bank ja zu einem Experten gemacht hat, den heute viele Zweifel über die Richtigkeit seines Handelns plagen. Wie stellen Sie sich zu diesen Themen?

5) Laufendes Verfahren Julius Bär vs. Whistleblower

Gemäss meinen Einvernahmen bei der Polizei ist sicher, dass die Staatsanwaltschaft nun Hinweise, evtl. auch Beweise für gewisse Julius Bär Offshore-Geschäftstätigkeiten in den Händen hat, die erhebliche Steuernachforderungen verursachen könnten. Ich gehe davon aus, dass die Daten mit Hilfe von Experten durch die Staatsanwaltschaft richtig interpretiert werden könnten und rechtliche Schritte gegen die Bank, aber auch gegen Kunden aus aller Welt nach sich ziehen könnten.. Die mir bis heute vorgelegten Daten, sind nur Bruchstücke, die einer umfassenden Erklärung bedürften. Somit liegen

der Staatsanwaltschaft gewisse Indizien vor, die evtl. Folgen für die Bank bzw vorerst den schweizerischen Bankkunden und anderen haben könnten.

Die Staatsanwältin hat mich zudem als Angeklagten vom schweizerischen und caymanischen Bankgeheimnis entbunden, was mich aber bis heute nicht dazu veranlasste, über die Bankpraktiken von Cayman zu reden, jedoch liegen Dokumente vor. Man wollte mir sogar im Zusammenhang mit Curtis Lowell das Wort „Geldwascherei“ in den Mund legen. Zudem sitzt das massive Stalking immer noch zu tief in meinen Knochen. Ob ich noch lange durchhalten kann, weiss ich nicht.

6) Aufgaben von Whistleblower in Cayman von Oktober 1994 bis Dezember 2003

Zu Ihrer Information war ich während meiner Julius Baer Cayman Zeit mit vielen Sachverhalten konfrontiert und involviert, die man als „suspicious transactions“ bezeichnen könnte:

- Bei Wertschriftenkäufen/-verkäufen wurde der Kauf-/Verkaufsentscheid über Email und Lotus-Notes in Management-Protokollen so dargestellt, dass dieser Entscheid auf Cayman gemacht wurde, obwohl JB Zürich die Transaktionen vor dem Auftrag der Julius Bär Cayman bereits vorher ausgeführt hatte. Ausserdem wurde das Risk-Management und Verwaltung des Wertschriftendepots in Zürich statt in Cayman abgewickelt (aus steuerlicher Sicht ist die Verwaltung somit tatsächlich in der Schweiz und der Cayman-Gewinn wird damit zum schweiz. Steuersubstrat).
- Die Offshore „Gewinngenerierung“ in Cayman und das Dividendenkonzept der Julius Bär Holding AG, Zürich.
- Julius Bär Cayman hat Schweiz. Fondsmanagern geholfen, eine EDV-Infrastruktur in Cayman aufzubauen, um von dort Käufe-/Verkäufe aus der Schweiz zu generieren (z.B. H1 New Media Fund von Herrn Bollag etc).
- Versicherungsprämien mit URSA, Cayman von der Bär Gruppe vereinnahmt, die als betrieblicher Aufwand bei Gesellschaften belastet wurde (URSA war und ist eine Schein-Versicherungsgesellschaft).
- Aktiv bei Baer Select Management Ltd, einer passiven Investment Gesellschaft nach schweiz. Steuergesetz, Massnahmen getroffen, dass sie den Eindruck einer aktiven Gesellschaft nach schweiz. Steuerrecht darstellt.
- Die Dividendenpolitik von CreInvest, Cayman und Shape, Cayman mit Bezug auf das Steuerdomizil Zug und Schweiz.
- Aktiv ein Trading Portfolio der Bank, das mit Callgeldern finanziert wurde, Offshore gehalten ohne entsprechendes Riskmanagement für die Julius Bär in Cayman geführt zu haben.
- Langfristige Anlagen (Wertschriften, Aktien) wurden fast zu 85 % mit Callgeldern finanziert.
- Verrechnungssteuerproblematik der Callgelder und der Promissory Notes.
- Shiv. Fall Julius Bär, New York (ca Betrug USD 180 Mio.). Cayman Administration war involviert bei “High Appreciation Funds I, und II und III” und deren Methoden.
- C.L.-Transaktionen, die einem ethisch und moralisch denkenden Banker widerstreben.
- Rufmord an meinem neuen Arbeitsplatz bei Noble Investments
- Betriebliche Leistungen, die JB Zürich an Cayman erbrachte und nicht verrechnet wurden.
- Und viele weitere Transaktionen, die heute gegen Ethik und Moral verstossen, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht im Einklang mit dem Gesetz waren/sind. Die Nachweise werden können erbracht werden.

7) Kündigung Julius Baer and Trust Co. Ltd, Cayman 16. Dezember 2002 und Arbeitszeugnis

Mir wurde am 16. Dezember 2002 während Krankheit und Ferien auf den 16. März 2002 (dreimonatige Kündigungsfrist) gekündigt, da ich mit grosser Verspätung im Oktober 2002 meine Expatriatarbeitsvertrag durch einen lokalen Arbeitsvertrag ersetzt und der Vertrag auf den 1. September 2002 rückdatiert wurde. Einen Bonus für 2002 habe ich keinen bekommen, da Management sich auf den Standpunkt stellte, dass ich keinen verdient hatte. Hinzu kommt, dass die dreimonatige Kündigungsfrist unter dem Expatriatvertrag nicht haltbar gewesen wäre.

Hinzu kommt, dass ich ein Arbeitszeugnis erhalten habe, das den formellen Anforderungen eines Arbeitszeugnis nicht erfüllt. Das Arbeitszeugnis wurde unter anderem nicht datiert. Ich gehe davon aus, dass dies absichtlich gemacht wurde, da mir das Arbeitszeugnis nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zugestellt wurde. Das Arbeitszeugnis ist somit wertlos. Darf ich Sie bitten, mir ein datiertes Arbeitszeugnis zuzustellen (siehe Beilage).

8) Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Presse und anderen Organisationen beschäftigt mich gedanklich auch immer wieder und scheint ein bestechender Lösungsansatz zu sein, um Sicherheit für die Familie zu erwirken. Zudem sähe ich kein Problem mit einem „Outing“ bzw. „Whistleblowing“, denn je bekannter wir würden, desto weniger wird es in Zukunft jemand wagen, uns etwas anzutun. Dieser Gedanke wird Ihnen natürlich nicht gefallen, wäre aber eine mögliche Vorgehensweise zur Verbesserung der Situation. Heute denke ich, dass dies nahezu die einzige Lösung ist.

Ein weltbekannter Reporter und Autor des Commissioner of Human Rights hat sich für die „Verfolgung/Observation von Familienangehörigen in der Schweiz“, den Polygraphtest und das massive Stalking interessiert. Es wurde mir Unterstützung offeriert, da die Aktionen gegen die Familie/Nachbarn/Arbeitsplatz absolut unverhältnismässig waren. Zudem ist er ein Spezialist für den Finanzplatz Schweiz.

Ich arbeite im Moment daran, mich von der Last der Anklage zu befreien. Von verschiedenen Seiten wurde mir Unterstützung zugesichert, die mir Hoffnung gibt, nicht allein gegen die mächtige „Welt der Banken“ zu kämpfen. Allerdings ziehe ich es im Moment vor, Sie noch zu informieren, um Ihnen meine Seite, ohne in die Details zu gehen, offenzulegen, damit Sie beide Seiten kennen und deren mögliche Konsequenzen für die Bank abschätzen können, bevor die Sache via Staatsanwaltschaft bzw Dritten noch weiter ausser Kontrolle gerät.

Ich bitte Sie, mir eine schriftliche Stellungnahme der Bank zu geben bzw Vorschlag zu unterbreiten, damit ich Dritten bestätigen kann, dass Julius Bär nichts mit der menschenverachtenden Verfolgung, Observierung und Stalking von Unbeteiligten zu tun hat und hatte. Bezüglich den anderen offenen Punkten Krankenkassen-Rückforderung und AHV-Beiträge 2002 erwarte ich, dass ich in den nächsten Tagen eine Stellungnahme der Bank. Ich muss der AHV meine Bestätigung bis zum 30. Januar abgeben.

Zusammenfassend ist es für mich wichtig, Ihnen in Ihrer neuen Funktion meine Seite ohne in die Details zu gehen, offenzulegen, damit Sie beide Seiten kennen und deren möglichen Konsequenzen abschätzen können. Die Sache scheint nun ausser Kontrolle geraten zu sein. Der Verfolgung/Observationen und Stalking wird mich zum Aeussersten treiben und man wird dies in der Öffentlichkeit verstehen bzw vielleicht sogar die Rechtsgelehrten.

Sie kennen nun meine Seite und es liegt nun in Ihren Händen, der Bank in dieser Sache weiterzuhelfen.

Mit freundlichem Gruss

Whistleblower

Beilage:
Kopie Arbeitszeugnis